

Herrn Oberbürgermeister  
 Dr. Frank Mentrup  
 76124 Karlsruhe



13.10.2023

<b>DOPPELHAUSHALT</b>	<b>2024/2025</b>
<b>ANTRAG</b>	<b>DHH/2023/5013</b>

**Thema**

<b>▶ Zuordnung im Haushaltsplan</b>					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 254	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich   Produktgruppe   Schlüsselposition					
▶ 11 1114-500					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
<b>▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen</b>					
<b>Art</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	-4.500	-14.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

## ▶ Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- ▶ Verein zur Unterstützung traumatisierter Migranten

## ▶ Sachverhalt | Begründung

Bei der derzeitig prekären Haushaltslage der Stadt Karlsruhe sind freiwillige Transferaufwendungen kritisch zu hinterfragen. Die Bezuschussung dieses Projektes durch die Stadt ist daher nicht mit dem im Haushaltsplan vorgesehenen Betrag vertretbar. Die Projektträger sind somit gefordert, eine Komplementärfinanzierung durch Mittel Dritter anzustreben.

Wir beantragen daher für 2024 folgende Vorgehensweise: Damit die Finanzierung für die ersten 4 Monate sichergestellt ist, beantragen wir 1/3 des vorgesehenen städtischen Zuschusses als fixen Sockel zu gewähren. Hinzu kommt für 2024 je ein zusätzlicher Euro durch die Stadt für jeden durch den Projektträger aus anderen Quellen generierten Euro. Die Obergrenze für die fixe und die variable Komponente dieses städtischen Zuschusses für 2024 liegt somit insgesamt bei Zweidrittel des für 2024 im Haushaltsplan angesetzten Betrages.

Für das Jahr 2025 beantragen wir, dieses Projekt für jeden durch den Projektträger aus anderen Quellen generierten Euro mit einem zusätzlichen Euro durch die Stadt zu unterstützen. Die Obergrenze dieses ausschließlich variablen städtischen Zuschusses für 2025 liegt somit bei 50% des für 2025 im Haushaltsplan angesetzten Betrages.

Durch diese kooperative Finanzierungsweise kann die Karlsruher Zivilgesellschaft aktive Teilhabe zeigen. Spender, insbesondere aus der Wirtschaft, können mit einer finanziellen Unterstützung ihr soziales Engagement dokumentieren.

---

Unterzeichnet von:

Dr. Paul Schmidt, Oliver Schnell